



| | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur/ Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 23.04.2024 | | öffentlich | | |
| | | Vorlagen-Nr.: FB 4/002/2024 | | |
| Nr. 1 der TO | | | | |
| Dez. II | FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: 27.03.2024 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung und Kultur/ Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung | 23.04.2024 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Bauliche Weiterentwicklung der Mariengrundschule, Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und Realisierung von Bedarfen zur multifunktionalen Nutzung hier: Entscheidung über Standortvarianten

I. Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie Bauen, Planung und Stadtentwicklung beauftragen die Verwaltung, die vom Rat beschlossene Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Vergabe der Architektenleistungen zur Umsetzung der notwendigen, baulichen Maßnahmen an der Mariengrundschule im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie auf der Fläche entlang der Straße „Alter Berg“ (Standortvariante 1) umzusetzen.

II. Rechtsgrundlage:

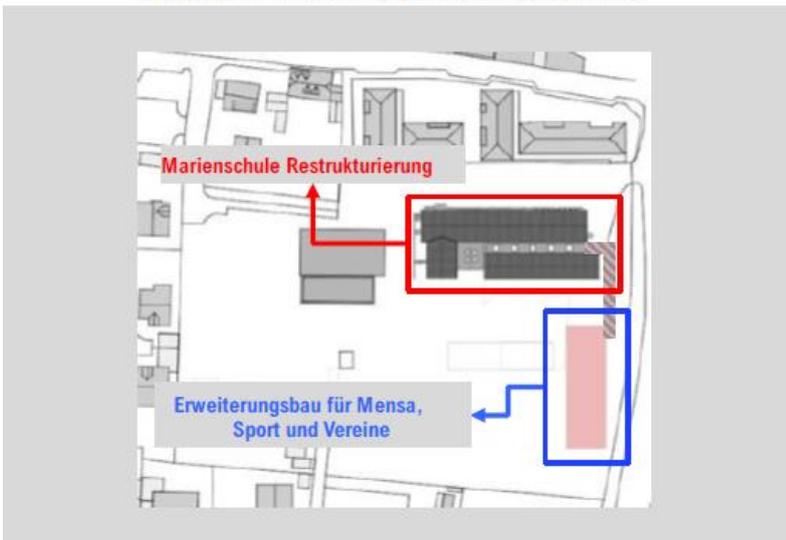
GO NRW, Zuständigkeitsordnung, SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz -GaFöG

III. Sachverhalt:

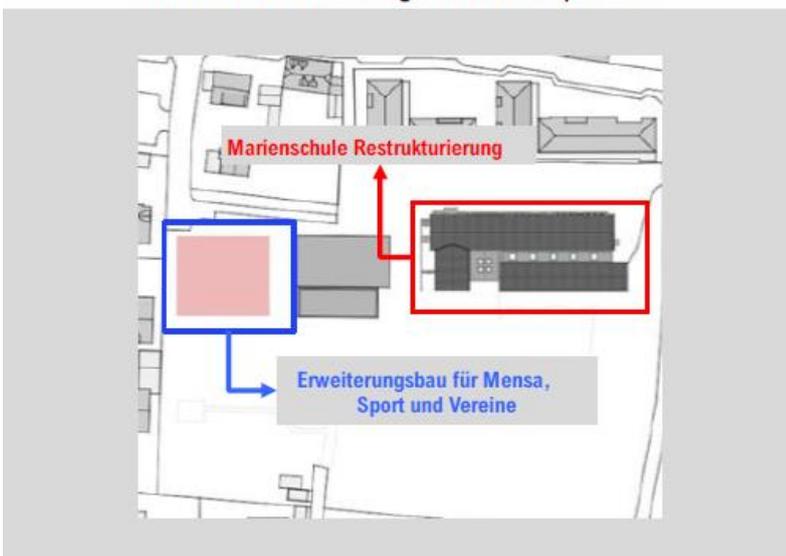
Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Verwaltung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Vergabe der Architektenleistungen zur Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen an der Mariengrundschule im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie beauftragt. Auf die Sitzungsvorlage FB 4/995/2024 wird vollinhaltlich verwiesen. In der Machbarkeitsstudie wurden zwei Standortvarianten für einen Erweiterungsbau an der Marienschule vorgestellt. Die Stadtverordneten haben sich in der Sitzung am 29.02.2024 dafür ausgesprochen, dass die abschließende Entscheidung für eine Variante in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung und des Ausschusses für Bildung und Kultur getroffen werden soll.

Es stehen die beiden nachstehend aufgeführten Standortvarianten zur Diskussion:

Variante 1 – Erweiterungsbau am „Alter Berg“



Variante 2 – Erweiterungsbau neben Sporthalle



In der als Anlage beigefügten Machbarkeitsstudie werden die beiden Varianten vorgestellt und standortspezifische Hinweise und Anmerkungen sowie Flächenpotenziale erläutert.

Die Schulleitungen der Mariengrundschule haben sich in einer schriftlichen Stellungnahme für die Standortvariante 1 ausgesprochen. Die aus ihrer Sicht überwiegenden Vorteile dieser Planungsvariante liegen in der Nähe zum Hauptgebäude und die Möglichkeit eines direkten Anschlusses an den Flur des bestehenden Schulgebäudes. Hierdurch kann die Mensa mit den entstehenden Nebenräumen witterungsunabhängig aus dem Schulgebäude erreicht werden. Die Standortvariante 2 ist nach Ansicht der Schulleitungen aus schulorganisatorischen Gründen weniger geeignet. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die Angaben zum Kostenrahmen in der Machbarkeitsstudie verwiesen.

V. Anlagen:

- Machbarkeitsstudie für die Mariengrundschule Seppenrade
- Stellungnahme Mariengrundschule Seppenrade